



12.7.2010

MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER

Betrifft: Petition 1249/2008, eingereicht von Neil MacNeil, britischer Staatsangehörigkeit, unterzeichnet von über 32 weiteren Personen, zu der unbefriedigenden Situation bei den Breitbanddiensten im Bezirk Northbay auf der Insel Barra (Äußere Hebriden, Schottland)

1. Zusammenfassung der Petition

Der Petent beschwert sich über die schlechte Qualität der Breitbanddienste im Bezirk Northbay auf der Insel Barra (Äußere Hebriden, Schottland). Er zweifelt die Ergebnisse eines von der EU geförderten Projekts an, mit dem ländliche und abgelegene Gebiete in Schottland mit Breitbandverbindungen versorgt werden sollten. Nach Aussage des Petenten ist es dem Projekt Connected Communities (ConCom) Broadband Provisions in großen Teilen der Äußeren Hebriden nicht gelungen, einen zuverlässigen und wettbewerbsfähigen Dienst anzubieten, woraufhin die Bewohner bei den schottischen Behörden eine Petition mit dem Ziel eingereicht haben, die Beendigung des Umsetzungsprozesses zu bewirken. Der Petent macht geltend, dass niemand in der Gemeinde Kunde von ConCom werden wolle. Seiner Meinung nach besteht die beste Möglichkeit zur Schaffung eines qualitativ hochwertigen Breitbanddienstes darin, die bestehende Infrastruktur des Leitungsnetzes der British Telecom auszubauen. Der Petent kritisiert die Uneinsichtigkeit der zuständigen nationalen Behörden, die darauf bestehen, in das ConCom-Projekt zu investieren, obwohl es sich als funktionsunfähig erwiesen habe. Er fordert das Europäische Parlament zum Eingreifen auf, damit Schritte unternommen werden können, um die Insel mit einem funktionsfähigen Breitbanddienst zu versorgen.

2. Zulässigkeit

Für zulässig erklärt am 17.2.2009. Die Kommission wurde um Auskünfte gebeten

(Artikel 192 Absatz 4 der Geschäftsordnung).

3. Antwort der Kommission, eingegangen am 24.4.2009

Die Besorgnis angesichts der Breitbandversorgung auf den westlichen Inseln Schottlands stellt eine Problematik dar, auf die die Kommission bereits mehrfach hingewiesen wurde.

Wie bereits dargelegt, teilt die Europäische Kommission, wie sie in ihrer Mitteilung mit dem Titel „Überwindung der Breitbandkluft“ vom März 2006 ausführte, die Besorgnis über die Breitbandversorgung in den weniger entwickelten Gebieten. Es stehen insbesondere EU-Strukturfonds und EU-Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums zur Verfügung, um dünn besiedelten ländlichen und abgelegenen Gebieten, in denen der Markt nicht in eine angemessene Infrastruktur investiert, eine Breitbandversorgung zu ermöglichen.

In den letzten Jahren hat die Europäische Kommission eine Reihe von staatlich geförderten Breitbandprojekten¹ in Schottland überprüft, von denen einige teilweise über die Strukturfonds kofinanziert worden waren.

Durch die mit Strukturfondsmitteln kofinanzierten Programme in Schottland sollen KMU kommerzielle Unterstützung erhalten sowie strategische Anlagen und Sektoren entwickelt und Investitionen in Menschen vorgenommen werden, damit diese Zugang zum Arbeitsmarkt finden oder ihre Qualifikationen verbessern; darüber hinaus soll die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinden gefördert und unterstützt werden. Diese Programme umfassen auch Verkehrsinfrastrukturen und die IKT-Entwicklung.

Für das Spezielle Übergangsprogramm (2000-2006) für die Region „Highlands and Islands“ wird die schottische Regierung zur Verwaltungsbehörde ernannt. Für die täglichen operativen Fragen ist das Highlands & Islands Partnership Programme (HIPP) zuständig. Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates trägt die Verwaltungsbehörde die Verantwortung für die Wirksamkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und Durchführung des Programms.

Die Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission, die sich mit regionalen Entwicklungsprojekten befasst, hat diese Problematik bereits gegenüber den einschlägigen für die Verwaltung der Strukturfonds in Schottland zuständigen Behörden zur Sprache gebracht.

Bei ihrer jährlichen Überprüfungstagung im Oktober 2008, bei der die wichtigsten Ergebnisse des Programms des Vorjahres überprüft werden sollten, wurde die schottische Regierung gebeten, aktuelle Informationen zum ConCom-Projekt in den „Highlands and Islands“ vorzulegen. Der Kommission wurde mitgeteilt, dass das Projekt seine Ziele erreiche. Außerdem wurden Informationen über die Kosten der Breitbandversorgung zur Verfügung gestellt, die sich mit den Gebühren der British Telecom decken. Außerdem wurde der Kommission mitgeteilt, dass die British Telecom plane, Anfang 2009 mehr Anlagen zur Verfügung zu stellen.

Schlussfolgerung

¹ Siehe auch:

http://ec.europa.eu/information_society/europe/i2010/docs/digital_divide/dg_comp_decisions.doc.

Die Kommission wird die Programmdurchführung im Hinblick auf die spezifischen Interventionsziele weiterhin regelmäßig überprüfen. Doch für die Finanzkontrolle der Hilfe ist in erster Linie der betreffende Mitgliedstaat zuständig, der gewährleistet, dass diese in Übereinstimmung mit allen geltenden Gemeinschaftsvorschriften verwaltet wird und die für sie eingesetzten Fondsmittel nach den Grundsätzen eines soliden Finanzmanagements eingesetzt werden.

4. Ergänzende Antwort der Kommission, eingegangen am 12.7.2010

Nach Aufforderung durch den Petitionsausschuss antwortete die schottische Regierung mit Schreiben vom 24. März 2009, in dem sie ihren Standpunkt in diesem Fall darlegte. Der Petent antwortete am 7. April 2009 und nahm zu den übermittelten Informationen Stellung. Auf der Sitzung des Petitionsausschusses am 31. März 2009 gaben die Vertreter der Kommission eine kurze mündliche Erklärung zum Hintergrund der Petition ab und schlossen sich den bereits geäußerten Bedenken zur Breitbandverfügbarkeit in weniger entwickelten Gebieten Schottlands an. Auch der Petent war bei der Sitzung zugegen. Nach einer kurzen Aussprache und angesichts der Tatsache, dass die Verwaltungsbehörde die Verantwortung für die effiziente Verwaltung und Durchführung des Programms trägt, kam der Ausschuss überein, seine Bedenken in einem Schreiben an die schottischen Behörden darzulegen.

Im Jahr 2009 setzte die Kommission die Überwachung des Speziellen Übergangsprogramms (2000-2006) für die Region „Highlands and Islands“ fort und legte dabei besonderes Augenmerk auf diesen speziellen Aspekt.

Die nachfolgenden Schreiben sowohl der schottischen Regierung als auch des Petenten enthalten keinerlei Hinweise, die eine Korrektur des Standpunkts der Kommission notwendig machen würden. Zudem wurde der Kommission mitgeteilt, dass sich das ursprüngliche ConCom-Projekt, für das EFRE-Mittel bereitgestellt wurden, nicht bis zum Haus des Petenten erstreckt. Daraufhin wurden von Highlands and Islands Enterprise zusätzliche Investitionen getätigt, um das Grundstück des Petenten in den Bereich der Dienstleistung einzubeziehen und einige seiner Bedenken auszuräumen. Dafür wurden keine EFRE-Mittel verwendet.

Das Operationelle Programm für die Region „Highlands and Islands“ 2000-2006 wurde als Übergangsprogramm konzipiert. Ziel des Programms war es, strategische Schlüsselgrundlagen zu schaffen, die nicht unbedingt und allein einen Wirtschaftsaufschwung bewirken, jedoch eine starke Plattform für die Politik zur Entwicklung der Wirtschaft nach 2006 bilden. Das Vorhandensein dieser Grundlagen wurde schon bei der Halbzeitbewertung der Programmergebnisse sichtbar, die gemäß der Strukturfondsverordnung (EG) Nr. 1260/1999 durchgeführt wurde. Allerdings würden viele Erfolge durch die Verknüpfung der Hilfe für entscheidende Schlüsselprojekte innerhalb des Programms, wie der Unterstützung für die UHI und für die Breitbandentwicklung, deutlicher hervortreten. Auf diesen Grundsätzen beruht auch das Operationelle Programm für die Region im Zeitraum 2007-2013.

Schlussfolgerung

Die Kommission hält an ihrem Standpunkt fest und wird die Leistung des Programms im

Hinblick auf die Erreichung der spezifischen Interventionsziele weiterhin überwachen. In erster Linie ist jedoch der Mitgliedstaat für die finanzielle Kontrolle der Hilfe zuständig, und er muss sicherstellen, dass sie in Übereinstimmung mit allen geltenden EU-Vorschriften verwaltet wird und die dafür eingesetzten Fondsmittel nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet werden.